



**21. Generalversammlung der
Solargenossenschaft GUGGER-SUNNE, Ettingen
vom 4. Mai 2012 19:00 Uhr im „Truubebeeri“ Rest. Rebstock, Ettingen**

Protokoll

Traktanden:

1. Protokoll GV vom 27.5. 2011
2. Jahresbericht des Präsidenten
3. Jahresrechnung 2011, Revisorenbericht, Entlastung des Vorstandes
4. Mitgliederbeitrag 2012
5. Budget 2012
6. Orientierung über die Aufhebung der Steuerbefreiung und zukünftige Verwendung des Bilanzgewinnes
7. Kompetenzerteilung an den Vorstand zur Erstellung neuer Anlagen im Rahmen der verfügbaren Mittel
8. Diverses

Begrüssung

Pünktlich um 19.00h begrüsst der Präsident H. Weber 37 Mitglieder und einen Gast (Herr M. Schmidlin, EBM). Entschuldigt haben sich 13 Mitglieder, darunter K. Züllig, C. Gorrengourt und HR Thüring, welche an der gleichzeitig stattfindenden Neuzuzügerbegrüssung teilnehmen.

Traktandum 1: Protokoll der GV vom 27. Mai 2011

Das Protokoll wurde mit der Einladung verschickt. Es wird ohne Kommentar und einstimmig angenommen.

Traktandum: Jahresbericht des Präsidenten

Der Jahresbericht 2011 wurde allen Mitgliedern in schriftlicher Form zugestellt.

Der Präsident ergänzt diesen anhand von diversen „Folien“ mit zusätzlichen Zahlen und Kommentaren.

Ueber die Entwicklung des Solarmarktes – speziell seit „Fukushima“ - berichtet H. Weber folgendes:

- Massiver Preisrückgang bei Solarstromanlagen (- 38 % in den letzten 3 Jahren)
- Aenderung der Förderpolitik – EBM übernimmt die Zwischenfinanzierung der „gedeckelten“ KEV (Kostendeckenden Einspeisevergütung des Bundes), d.h. man erhält einen garantierten Stromertrag für 25 Jahre.
- Eine Solarstromanlage kann heute „rentabel“ betrieben werden, was anhand eines konkreten Beispiels aufgezeigt wird.

Traktandum 3: Jahresrechnung 2011, Revisorenbericht, Entlastung des Vorstandes

In Vertretung von Kurt Züllig stellt H. Weber die Jahresrechnung vor und erläutert gewisse Zahlen im Detail. Der Revisorenbericht wurde von Hans und Jean-Jacques Frey erstellt und erläutert.

Die Rechnung 2011 und der Revisorenbericht wird einstimmig genehmigt. Dem Vorstand wird ohne Gegenstimmen Entlastung erteilt.

Traktandum 4: Mitgliederbeitrag 2012

Aufgrund der guten Finanzlage beschliessen die Anwesenden einstimmig, für das Jahr 2012 keine Mitgliederbeiträge zu erheben.

Traktandum 5: Budget 2012

Hans Weber stellt das Budget vor. Aufgrund der Aufhebung der Steuerbefreiung wird erstmals ein grösserer Reingewinn ausgewiesen. Das Budget wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 6: Orientierung über die Aufhebung der Steuerbefreiung und zukünftige Verwendung des Bilanzgewinnes

Unsere Genossenschaft ist seit der Gründung steuerbefreit. Die Befreiung von den kantonalen Steuern und als Folge auch von den Gemeindesteuern ist uns am 9. März 1992 aufgrund der ideellen Zweckbestimmung gewährt worden. Die Steuerbefreiung wurde von der Steuerverwaltung periodisch überprüft und bestand auf Zusehen hin. Gegenüber der Ausgangslage vor 20 Jahren hat sich unsere Ertragssituation grundlegend verändert. Wir erhalten seit einem knappen Jahr zugesicherte Tarife von der EBM und durch die KEV.

Schon bei der letzten Ueberprüfung der Steuerbehörde ist dem Vorstand klar geworden, dass die Befreiung voraussichtlich bald aufgehoben wird. Aufgrund dieser Ausgangslage haben unser Revisor Hans Frey und H. Weber das Gespräch mit der Steuerverwaltung Liestal gesucht. Anlässlich einer Sitzung in Liestal (15.2.2012) wurde klar vermittelt, dass die Steuerbefreiung aufgrund der finanziellen Situation nicht mehr gewährt werden kann. Dank der geschickten Argumentation von Hans Frey konnte ausgehandelt werden, dass für das abgelaufene Steuerjahr 2011 noch keine Steuern bezahlt werden muss..

Ab dem Geschäftsjahr 2012 werden wir nun wie eine „normale Firma“ besteuert. Dies bedeutet, dass wir unseren Gewinn nicht mehr dem Erneuerungsfonds gutschreiben können, sondern diesen als Reingewinn ausweisen müssen. Darauf zahlen wir Steuern – wie Hans Frey ausgerechnet hat, etwa 20 %. Was mit dem restlichen Reingewinn gemacht wird, entscheidet die Generalversammlung.

Der Vorstand hat beschlossen, an der nächsten GV einen Vorschlag zur Auszahlung des Reingewinns vorzulegen. Die Mitglieder können dann entscheiden, ob sie das machen wollen oder nicht.

Traktandum 8: Kompetenzerteilung an den Vorstand zur Erstellung neuer Anlagen im Rahmen der verfügbaren Mittel

Der Vorstand hat in den letzten Monaten diverse Projekte bearbeitet resp. an die Hand genommen:

Gugger-Haus: Projekt Solarziegeldach. Infolge Kernzonenproblematik und hoher Kosten (4-5 fach einer „normalen Anlage“)zurückgestellt bis eine Lösung in der Kernzone vorliegt.

Eine Anfrage der Arbeitsgemeinschaft Fotovoltaik Binningen ob wir uns an einer Solarstromanlage auf dem Meiriackerschulhaus in Binningen finanziell beteiligen möchten, lehnten wir ab, da wir unser Kapital lieber in unserer Gemeinde investieren möchten.

Feuerwehrmagazin Brühlmattstrasse: Gugger-Sunne fragte die Stockwerkeigentümerschaft am 20.1.2012 schriftlich an, ob eine Anlage auf dem Gebäude geplant werden könnte. An einer Sitzung der StWE vom 25.4. waren allen Beteiligten damit einverstanden, doch unserer Mitglied - die Firma Kolb AG – als einer der Stockwerkeigentümer - möchte die Anlage selber realisieren und finanzieren. Kolb AG installiert seit einiger Zeit selber Solarstromanlagen. Auch dies ist eine gute Lösung.

Kirche: Am 13.11.2011 hat der Vorstand den Kirchgemeinderat schriftlich angefragt, ob auf dem Süddach der Kirche eine Solarstromanlage denkbar wäre. An einer Sitzung vom 9. März 2012 erhielten wir grünes Licht, um eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. EBM Ecotech wurde damit beauftragt. Sobald diese vorliegt soll weiter verhandelt werden. Sicherlich benötigt das Projekt die definitive Zustimmung des Kirchgemeinderates sowie der Kirchgemeindeversammlung. Da die Planung eines Solardaches auf einer Kirche grundsätzlich gewisse Emotionen hervorrufen kann, bittet der Präsident, das Vorhaben noch nicht an die „grosse Glocke“ zu hängen.

Gemäss unseren Statuten hat die Mitgliederversammlung das Recht, über „generelle Projekte“ zu entscheiden. Wir haben im letzten Jahr festgestellt, dass bei gewissen Projekten schnell gehandelt werden muss, damit die Rahmenbedingungen eingehalten werden können (z.B. können die Strom-Vergütungssätze kurzfristig geändert werden). Der Vorstand wäre deshalb froh, wenn er die Kompetenz erhielte, ein Projekt zu realisieren - ohne vorher noch eine Mitgliederversammlung einberufen zu müssen, falls dies aus zeitlichen Gründen notwendig ist. Dies natürlich immer nur im Rahmen der verfügbaren Eigenmittel.

Es ist für den Vorstand aber selbstverständlich, dass er zu einer a.o. Versammlung einladen würde – sofern der zeitliche Ablauf des Projektes dies erlaubt – z.B. beim Projekt „Kirche“.

Nach ausführlicher Diskussion wird dem Vorstand stillschweigend die Kompetenz erteilt, „falls nötig“ ein Projekt ohne die Zustimmung der Mitgliederversammlung zu realisieren, falls dieses nicht die ganzen verfügbaren Mittel benötigt.

Traktandum 9: Diverses

H. Weber orientiert, dass sich der Vorstand in den kommenden Monaten intensiv über die Zukunft unterhalten muss. Es müssen Ideen kreiert resp. es muss ein Weg gefunden werden, wie unsere Solargenossenschaft auch im nächsten Jahrzehnt bestehen kann und die jüngere Generation zur Mitarbeit – resp. Mitwirkung bewegt werden kann. Aufgrund des veränderten Umfeldes muss eine neue „Strategie“ erarbeitet werden.

Schluss der GV 20.25h.

Im Anschluss offeriert die Solargenossenschaft ein Nachtessen. Der gemütliche Teil geht kurz vor Mitternacht zu Ende.

Ettingen, 6. Mai 2012

Der Aktuar: in Vertretung: H. Weber

